



TVA – Hygieneplan

Besondere Maßnahmen an der IGS Außensportanlage

Die Maßnahmen zur Nutzung der Außensportanlage der IGS für unseren Laufftreff und den Sportabzeichentreff werden von der IGS als Hausherr vorgegeben:

Hygienekonzept für Leichtathletik auf der Sportanlage der IGS Enkenbach-Alsenborn

1. Das geltende Abstandsgebot und die geltende Kontaktbeschränkung werden durch die folgenden Maßnahmen gewährleistet:

- a) Trainingseinheiten sind mit max. 30 Teilnehmern erlaubt. Es empfiehlt sich altersabhängig eine Gruppengröße von 5 bis 10 Trainierenden pro ÜbungsleiterIn.
- b) Es ist stets ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Bei Läufen, die zu erhöhten Aerosolausstoß und -verteilung führen, ist ein größeren Sicherheitsabstand einzuhalten.
- c) Die Kontaktdaten der Trainingsteilnehmer und Verweilzeiten auf dem Trainingsgelände sind schriftlich zu erfassen und für die Dauer von 4 Wochen zu verwahren.

2. Personenbezogene Einzelmaßnahmen:

- a) Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zugang zu verwehren.
- b) Alle Personen müssen sich bei Betreten der Anlage die Hände desinfizieren. Entsprechende Desinfektionsspender sind durch den Betreiber (Verein) bereitzustellen.
- c) Alle führen einen Mund-Nasen-Schutz mit, um in Situationen, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, sich selbst und die anderen zu schützen.
- c) Umkleiden und Duschen können vorläufig nicht genutzt werden.
- d) Die Trainingsteilnehmer verpflichten sich die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie und die entsprechenden Bestimmungen dazu zu befolgen. Bei Nichtbeachtung erfolgt ein Trainingsausschluss.

4. Einrichtungsbezogene Maßnahmen:

- a) Sportgeräte sind individuell zu benutzen und vor der nächsten Nutzung mit einem fettlösenden Haushaltreiniger zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren. Die entsprechenden Mittel stellt der Verein.
- b) Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln sind durch geeignete Hinweisschilder kenntlich zu machen.

Für die Einhaltung der Regelungen ist eine beauftragte Person vor Ort zu benennen.

Die IGS als Träger der Sportanlage behält sich vor, diese Regelungen jederzeit zu ändern oder die Anlage bei Verschlechterung der Infektionslage wieder zu schließen.

Mees, DirStv., 06.08.20

Ansprechpartner des TVA ist Steffen Schneider. Zur Erfassung der Kontaktdaten bei Vereinsmitgliedern reicht die Dokumentation von Name, Datum und Uhrzeit. Alle weiteren für eine Nachverfolgung notwendigen Daten können wir aus unserer Mitgliederdatenbank generieren. Für Nichtmitglieder (beim Sportabzeichentreff möglich) sind jedoch alle Kontaktdaten zu erfassen.